

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0015/2011
Auskunft erteilt: Herr Fritzen
Ruf: 20 25 80 00
E-Mail: FritzenB@stadt-muenster.de
Datum: 03.02.2011

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2010
Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der unter Ziffer 1 der Begründung dargestellte Bericht zu einigen Kernfragen des Antrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertretern der freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes auf Basis der Fragen und Anregungen des Antrages einen Bericht zu verfassen und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.
3. Mit der Maßgabe des Beschlusses zu Ziffer 2 wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung zur vorliegenden Vorlage sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

.

Begründung:

Mit Datum vom 08.11.2010 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster den o.g. Antrag eingebracht, der an den Hauptausschuss verwiesen wurde.

1. Bericht

Zu einigen Punkten des Antrages können bereits jetzt erste Information gegeben werden, ohne dem endgültigen Bericht vorzugreifen:

- Zu 1: Die aktuellen Mitgliederzahlen sind - einschließlich der Vergleichswerte der vier vorherigen Jahre – dem jeweiligen Jahresbericht der Feuerwehr Münster zu entnehmen, der allen Mitgliedern des Rates zur Verfügung gestellt wird.
- Zu 2: Die Feuerwehr Münster erwartet bezüglich der Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht keine gravierenden Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der vorherrschenden Auffassung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW.
Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird durch zahlreiche Motive getragen, von denen die Freistellung von der Wehrpflicht nur eine von mehreren war. Sofern in den zurückliegenden Jahren bei einzelnen Bewerbern offenkundig wurde, dass die Motivation zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr überwiegend von dem Ziel einer Freistellung vom Wehrdienst geprägt war, hat die Feuerwehr Münster diese Bewerber abgelehnt.
Spürbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit junger Menschen für das Ehrenamt (auch) in der Feuerwehr werden sich mittel- bis langfristig aufgrund des demographischen Wandels ergeben. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes in der Feuerwehr strategisch sehr sinnvoll.
- Zu 3: Schwierigkeiten bei der Freistellung von Mitarbeitern für Einsätze der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr sind zu verzeichnen und nehmen tendenziell zu. Vor diesem Hintergrund bereitet die Feuerwehr Münster aktuell eine entsprechende Abfrage unter den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr vor.
- Zu 4: Innerhalb der Feuerwehr Münster bestehen bereits Überlegungen, systematisch Unternehmen zu identifizieren, welche für die Verleihung der Förderplakette des Landes NRW vorgeschlagen werden können.
- Zu 5: Bei der Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften für Einsätze und Übungen gelten für öffentliche Arbeitgeber die gleichen Verpflichtungen, wie für private Arbeitgeber. Die Stadt Münster hat für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Reihen der eigenen Beschäftigten Regelungen getroffen, die über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen. Details werden in der Berichtsvorlage dargestellt.
- Zu 6: Einstellungsverfahren sind an Artikel 33 Abs. 2 GG auszurichten und haben dem Prinzip der Bestenauslese zu folgen. Weiterhin sind die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Sozialgesetzbuches IX sowie des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr muss sich daher in die übrige Rechtslage einordnen, was den Handlungsspielraum deutlich einschränkt. Dieser Aspekt wird in der noch zu fertigen Berichtsvorlage ausführlich dargestellt.

Zu 7: Die Mittel für die Anschaffung neuer Dienstkleidung werden weiter benötigt. Die dafür ursprünglich zum Haushalt 2010 bereit gestellten Haushaltsmittel wurden unter Beachtung der Aufforderung zur restriktiven Haushaltsbewirtschaftung jedoch im Jahr 2010 nicht verausgabt und in das Haushaltsjahr 2012 geschoben.

Über den Aufschub dieser Beschaffungsmaßnahme hinaus wurden im Rahmen der „Konsolidierung in Szenarien“ weitere Kürzungen im Haushalt der Feuerwehr erforderlich. Finanzmittel für eine aktive Mitgliederwerbung stehen somit kurzfristig (im Haushalt 2011) nicht zur Verfügung. Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Mitgliederwerbung zukünftig zu intensivieren um den aus dem demographischen Wandel resultierenden Folgen für das Ehrenamt in der Gefahrenabwehr zu begegnen.

Zu 8: Das wirksamste Instrument der Förderung des Ehrenamtes ist die Anerkennung der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr (sowie der übrigen Hilfsorganisationen) in Wort und Tat, z.B. durch Bereitstellung moderner Technik, einschließlich zeitgemäßer und funktionaler Feuerwehrgerätehäuser. Hier hat die Stadt Münster einen guten Stand erreicht; gleichwohl gilt es, die bestehenden Programme ohne Abstriche fortzusetzen.

Über weitergehende Maßnahmen wird die Verwaltung auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (siehe III) berichten.

III. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird innerhalb der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Leitung der Feuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Stadtfeuerwehrverbandes einrichten, in der die einzelnen Antragspunkte erörtert und bewertet werden. Die Arbeitsgruppe wird die erbetenen Berichte und Daten zusammenstellen und Vorschläge für eine weitergehende Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr entwickeln, die grundsätzlich auch auf ehrenamtliche Einsatzkräfte anderer Hilfsorganisationen übertragen werden können. Soweit die durch den Antrag aufgeworfenen Fragen andere Bereiche der Verwaltung betreffen, werden diese in die Erarbeitung der Positionen einbezogen.

gez. Dr. Heinrichs

Anlage: Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2010